

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 114.

Montag den 18. Mai 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. März 1868.

1. Das dem Franz Zeilinger auf die Erfindung, Sensen im ungehärteten Zustande von den daran haftenden Schlacken und Sinter zu reinigen und den Sensen im bereits gehärteten Zustande eine weiße Politur, eine reine Silberfarbe zu geben, unterm 9. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 18. März 1868.

2. Das dem Georg Josef Nicolits auf die Erfindung eines eigenthümlichen Canalisirungs-Apparates, genannt „Stromwasserpflug“, unterm 2. März 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 28. März 1868.

3. Das dem Ferdinand Lebeda auf die Erfindung eines eigenen Systems von Hinterladungsgewehren unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das den Riedl und Kemnitz auf Verbesserungen an Filtrirpressen, unterm 27. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das der Katharina Bröking auf die Erfindung eines cosmetischen Mundwassers unterm 21. Februar 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Heinrich Woelter auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Maschine zur Erzeugung von Papierzeug aus Holz unterm 27. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Edmund Paul Heinrich Gondonin auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Drahtgeflechten unterm 1. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem Franz Kofsch auf eine Verbesserung der Methode, Glas und Email mittelst einer Stein- und Druckpresse verschiedenartig zu verzieren, unterm 26sten Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Alfred Rangod, genannt Pechiney, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Schmierproducten unterm 2. März 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Josef Wochenmahr auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Backöfen, unterm 28. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Julius Köpfel auf eine Verbesserung des sogenannten F. Vogl'schen Mundwassers unterm 22. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

12. Das dem Andreas Weber auf Verbesserungen an Kühlapparaten für Bierfässer und andere Gefäße mit Flüssigkeiten unterm 18. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Karl ab der Halben auf die Erfindung einer Maschine zum Pugen und Glätten von Garnen und Schnüren unterm 7. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

14. Das dem Louis Heuberger auf eine Verbesserung der Druckbänder unterm 6. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

15. Das den Emil Groß und Gustav Hell auf die Erfindung einer China-Glycerin-Pomade unterm 13. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

16. Das dem Andreas Schaumann auf eine Verbesserung, eiserne und Thonöfen als Füllöfen ohne Kofst herzustellen, unterm 4. März 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Josef Stauffer auf die Erfindung eines Sicherheitskorbes zum Gebrauche beim Reinigen und Ausheben der Fensterflügel unterm 22. Februar 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

18. Das den Andreas Köchlin und Comp. auf die Erfindung einer Berglocomotive mit combinirten Gelenken und Kupplungen unterm 26. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

19. Das den Robert Ogden Doremus und Bern. S. Budd auf eine Verbesserung in der Zubereitung von Schießpulver zur Erzeugung von Patronen unterm 16. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

20. Das dem Andreas Weber auf die Erfindung eigenthümlicher verbesserter Fenster-Faloufen unterm 4. März 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

21. Das dem Philipp Vogler auf die Erfindung eines Billet-Control-Apparates unterm 14. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

22. Das den Josef Winter und Emanuel Hofkeller auf eine Erfindung von eigenthümlichen Aufsätzen auf die Gasbrenner unterm 6. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünfzehnten Jahres.

Am 30. März 1868.

23. Das dem Anton Wudiniga auf die Erfindung, Kohlenfäcke aus Negwerk herzustellen unterm 8. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

24. Das dem Edward Thomas St. Mc. Gwire auf die Erfindung einer Aufhängemethode für Hängemat-ten aller Art unterm 7. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

(167—1) Nr. 233/pr.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich ist die Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 525 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt zur Laibacher Zeitung, bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen und nebst den allgemeinen Erfordernissen auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Rudolfswerth, 14. Mai 1868.

Von dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(168—1)

Nr. 3984.

Rundmachung.

Freitag am 22. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden die städtischen Wiesen unter Tivoli im Ganzen oder partienweise im Picitationswege verpachtet und die Pachtlustigen um die bestimmte Stunde in der Lattermannsallee zu erscheinen eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Mai 1868.

(169)

Nr. 3985.

Rundmachung.

Von den städtischen Maulbeerbäumen hinter der Schießstätte und in der Baumschule beim Wafenmeister in der Tirnan kommt für das laufende Jahr das Laubabnehmen zu verpachten.

Pachtlustige werden dazu Mittwoch

am 20. Mai d. J.,

Vormittag um 9 Uhr, hieramts zu erscheinen eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Mai 1868.

(165—2)

Nr. 1518. 1521.

Aufforderung.

An Erwerbsteuer bis zum Schlusse des Jahres 1867 schulden:

Giacomo Treo von Landstraß, Maurer,	pr.	15 fl. 58½ fr.
und an Einkommensteuer		2 fl. 59 fr.
		18 fl. 17½ fr.

Johann Sekula von Landstraß, Schuster pr. 7 fl. 79½ fr.

Nachdem sich die Rückständler gegenwärtig unbekannt wo befinden, so werden sie aufgefordert, die Rückstände

binnen 4 Wochen

so gewiß beim hierortigen k. k. Steueramte zu bezahlen, widrigens ihre Gewerbe ex officio gelöscht werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, am 1sten Mai 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 114.

(1214—3)

Nr. 2318.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die öffentliche gerichtliche Feilbietung der sämmtlichen in die Paul Selker'sche Ausgleichs-Masse einbezogenen, am „grünen Berge“ in Hühnerdorf Nr. 22 befindlichen Fahrnisse, bestehend in Tisch- und Bettwäsche, Bettzeug, Zimmer-, Gasthaus-, Küchen- und Kellereinrichtung, Tafel- und Trinkgeschirren etc., mit der Rechtswirkung einer executiven Feilbietung bewilliget und zu deren Vornahme die erste Tagung auf den

27. Mai l. J.

und die nächstfolgenden Tage, die zweite Tagung auf den

8. Juni l. J.

und die nächstfolgenden Tage, immer

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, am „grünen Berge“ in Hühnerdorf Nr. 22 mit dem Beisatze angeordnet, daß die sämmtlichen Fahrnisse nur gegen Barzahlung und erst bei der zweiten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, am 5. Mai 1868.

(1203—3)

Nr. 3326.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionssache des Anton Schabaz von Triest gegen Andreas Schabaz von Zagorje puncte 220 fl. mit Bescheide vom 13. Februar 1868, Z. 1338, auf den 1. Mai 1868 angeordneten zweiten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, am

4. Juni l. J.

zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 2ten Mai 1868.

(1159—2)

Nr. 686.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Aloisia Frihar, verheiratete Martin, von Laibach gegen Johann Miklic von Cesta Nr. 5 wegen schuldiger 300 fl. d. W. c. s. c. die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb.-Nr. 409 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. d. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den

2. Juni 1868,

Vormittags um 9 Uhr, im Amtesitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 22sten Februar 1868.

(1244—2)

Nr. 843.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nom. des hohen Aercars gegen Gregor Mol und Blas Struppi von Rupa ob nicht zugehaltenen Picitationsbedingungen die Relicitation der dem Gregor Mol gehörigen und vom Blas Struppi erstandenen, im Freifassen-Grundbuche sub Urb.-Nr. 85 und im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 145 eingetragenen Realitäten auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagung auf den

9. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang angeordnet, daß die feilzubietende Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 26. Februar 1868.